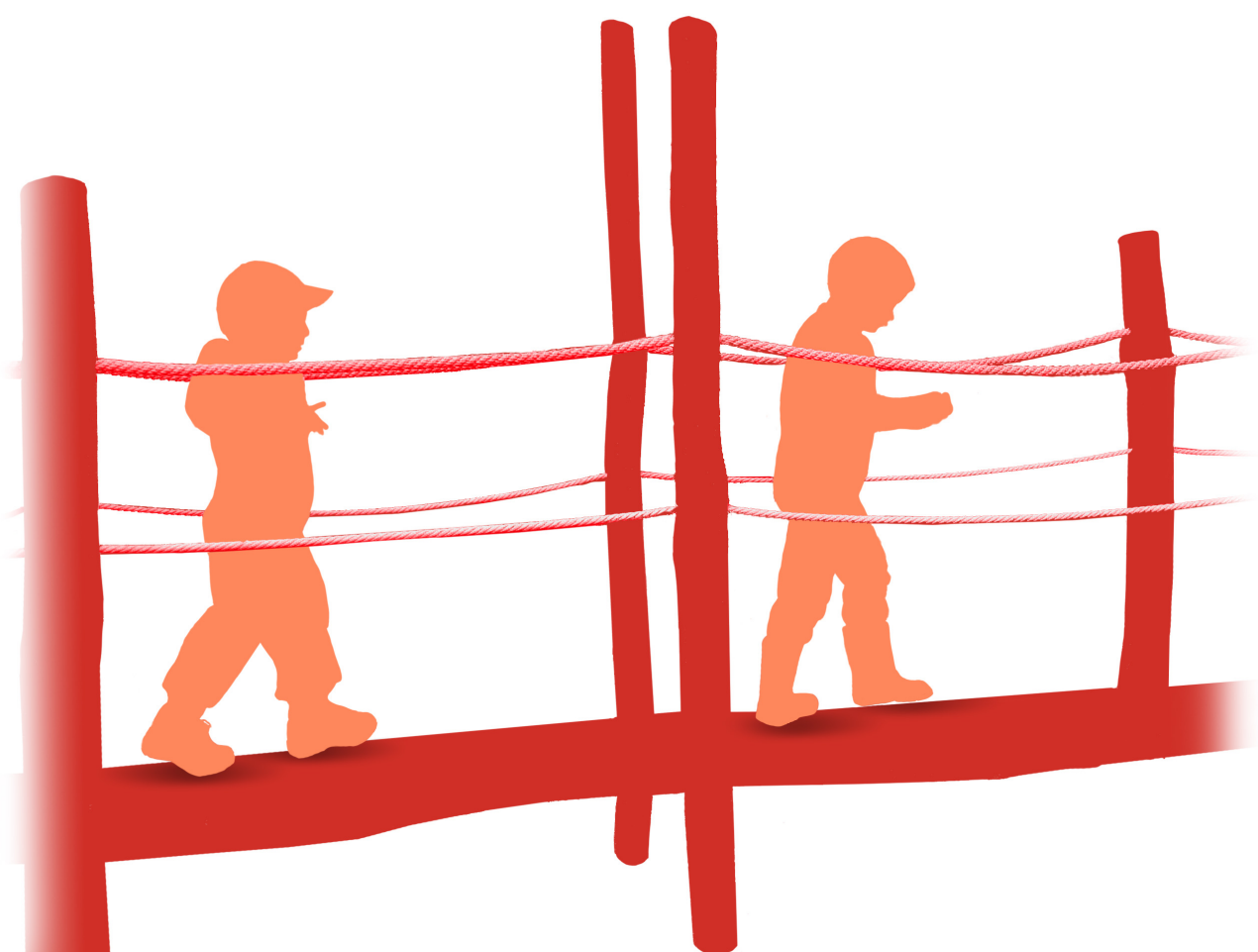


Sicherheitskonzept der Spielgruppe Spielwerkstatt



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Gesundheit.....	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Notfallblatt der Kinder	3
2.3	Apotheke in der Spielgruppe	3
2.3.1	Innengruppen.....	3
2.3.2	Robinsongruppen / Draussen	4
2.4	Parasiten	4
2.4.1	Läuse	4
2.4.2	Zecken und Fuchsbandwurm	4
3	Verhalten im Notfall / Brandfall.....	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Verhalten im Notfall	4
3.3	Verhalten im Brandfall	5
3.3.1	Innengruppen.....	5
3.3.2	Robinsongruppen	5
4	Datenschutz	5
4.1	Allgemeines	5
4.2	Auskünfte.....	5
4.3	Listen mit persönlichen Angaben, E-Mail-Korrespondenz.....	5
4.4	Beobachtungen / Gesprächsnotizen	6
4.5	Fotos und Filmaufnahmen	6
5	Kinderschutz	6
6	Impressum	6

1 Allgemeines

- Das Sicherheitskonzept ist in der weiblichen Form geschrieben, männliche Personen sind jedoch ausdrücklich gleichermassen gemeint.
- Das Sicherheitskonzept ist für alle Durchführungsstandorte des Betriebs der Spielgruppe Spielwerkstatt gültig. Zu beachten ist, dass nicht alle Regelungen an allen Standorten gelten.
- Es besteht ein Hygienekonzept, welches dieses Schutzkonzept ergänzt.
- Die Steckdosen in allen Räumen sind gesichert.
- Putzmittel und andere gefährliche Substanzen werden für Kinder unerschwinglich aufbewahrt.
- Die Fenster in allen Räumen sind mit Kindersicherung ausgestattet.
- Die Geschäftsleitung der Spielwerkstatt ist verpflichtet, alle Mitarbeiter über das Schutzkonzept und allfällige Änderungen zu informieren, Aus- und Weiterbildungen zu diesen Themen zu organisieren, das Schutzkonzept regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren.
- Für das Einhalten des Schutzkonzeptes sind alle Mitarbeitenden verantwortlich.

2 Gesundheit

2.1 Allgemeines

- Grundsätzlich besuchen nur Kinder mit einem guten Allgemeinzustand die Spielgruppe.
- Bei Verdacht auf Erkrankung des Kindes wird auf den Spielgruppenbesuch verzichtet und je nachdem ein Arzt konsultiert. Der Ratgeber «Krank in der Krippe» des Kinderspitals Zürich ist zu beachten:
<https://www.kispi.uzh.ch/d3Dokumente/KD00031759.PDF#search=krank%20in%20der%20Krippe>
- Bei Verschlechterung des Gesundheitszustands eines Kindes während der Spielgruppenzeit werden die Eltern umgehend informiert.

2.2 Notfallblatt der Kinder

- Informationen zu Besonderheiten wie Allergien, chronische Erkrankungen, Medikamente usw. werden schriftlich festgehalten und sind den Spielgruppen-Leiterinnen bekannt. Ebenso Kontaktpersonen für den Notfall.
- Medikamente werden nur nach Absprache mit den Eltern oder dem Notarzt verabreicht. Ausgenommen sind Mittel aus der Spielgruppen-Apotheke. Diese sind den Eltern bekannt und ihr Einverständnis liegt vor.

2.3 Apotheke in der Spielgruppe

2.3.1 Innengruppen

- Die Spielwerkstatt verfügt über eine Notfallapotheke. Die Geschäftsleitung ist für die Überprüfung und Instandhaltung dieser zuständig. Bei Ausflügen sind die anwesenden Spielgruppen-Leiterinnen verpflichtet, eine mobile Notfallapotheke dabei zu haben.
- Der Inhalt der Notfallapotheke ist den Eltern bekannt. Nachzulesen ist dieser ebenfalls

auf der Website der Spielwerkstatt: <https://www.spiel-werkstatt.ch/new/index.php/formulare>

2.3.2 Robinsongruppen / Draussen

- Für die Notfallapotheke und deren Instandhaltung ist die Hauptleiterin der Robinsongruppen zuständig.

2.4 Parasiten

2.4.1 Läuse

- Die Eltern werden am Elterninformationsanlass umfassend darüber informiert.
- Bei Läusebefall bleibt das betroffene Kind zu Hause und es wird eine entsprechende Behandlung durchgeführt. Wenn das Kind läusefrei ist, kann es wieder in die Spielgruppe gebracht werden. Weitere Informationen auf:
https://www.stadtzuerich.ch/ssd/de/index/gesundheit_und_praevention/schularzt/laeuse.html.
- Die Eltern informieren die Geschäftsleitung, welche ihrerseits alle betroffenen Familien informiert.

2.4.2 Zecken und Fuchsbandwurm

- Die Eltern werden am Elterninformationsanlass der Robinsongruppen umfassend darüber informiert.
- Grundsätzlich werden die Eltern der Robinsongruppenkinder gebeten, nach der Spielgruppe die Kinder nach Zecken zu untersuchen und bei Vorhandensein von Zecken entsprechend zu handeln. Weitere Informationen auf:
<http://www.zeckenliga.ch>
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/echinokokkose.html>

3 Verhalten im Notfall / Brandfall

3.1 Allgemeines

- Bei Notfall hat die medizinische Versorgung erste Priorität. Nach einem Unfall mit gravierenden Verletzungen oder bei einem akuten Krankheitsverlauf (z.B. allergische Reaktion, Asthmaanfall) werden sofort Erste-Hilfe-Massnahmen geleistet und die Sanität alarmiert. In solchen Fällen übernimmt die Hauptleiterin die Koordination und regelt das Vorgehen.
- Die Spielgruppen-Leiterinnen besuchen alle drei Jahre Aus- und Weiterbildungen zum Verhalten im Notfall / Brandfall.
- Das Vorgehen beim Notfall / Brandfall wird an den Teamsitzungen in regelmässigen Abständen besprochen. Merkblätter zum Verhalten im Notfall / Brandfall sowie Notfallnummern sind in der Spielgruppe vorhanden und gut sichtbar für alle angebracht.

3.2 Verhalten im Notfall

- Bei kleineren Verletzungen / Vorfällen leistet die Spielgruppen-Leiterin erste Hilfe und informiert die Eltern darüber beim Abholen des Kindes.
- Bei schweren Unfällen / Vorfällen werden die Eltern umgehend informiert und das weitere Vorgehen mit ihnen besprochen. Die Hauptleiterin der Gruppe ist dafür verantwortlich. Solche Ereignisse werden im Notfallblatt des Kindes festgehalten.
- Bei besonders schweren Notfällen oder lebensbedrohlichen Situationen kontaktieren die Spielgruppen-Leiterinnen den Notfalldienst. Die Befugnis dafür ist in den Geschäftsbedingungen der Spielwerkstatt geregelt.

3.3 Verhalten im Brandfall

3.3.1 Innengruppen

- Das Evakuieren und die Sicherheit der Kinder haben erste Priorität.
- Beim Brandfall übernimmt die Hauptleiterin der Gruppe die Koordination und die Verteilung der Aufgaben - Evakuieren, Alarmieren, Schutz und Betreuung der Kinder, Erste-Hilfe-Massnahmen, Eltern informieren, Geschäftsleitung informieren.
- Sammelpunkt beim Brandfall ist der Garten des Schülerhorts an der Zürichstrasse 92, Affoltern am Albis.
- Die Spielgruppe verfügt über eine Brandschutz-Haupttüre.
- Die Spielgruppe verfügt über eine Löschdecke. Diese befindet sich an einem gut sichtbaren Ort und ist der Leitung bekannt.
- Ein Feuerlöscher befindet sich im Treppenhaus.
- Die Spielgruppen-Leiterinnen bleiben am Sammelpunkt, bis alle Kinder den Eltern übergeben worden sind, die entsprechende Behörde wie Feuerwehr, Polizei oder Sanitäter vor Ort ist und die Geschäftsleitung benachrichtigt ist.

3.3.2 Robinsongruppen

- Das Evakuieren und die Sicherheit der Kinder haben erste Priorität.
- Beim Brandfall übernimmt die Hauptleiterin die Koordination und die Verteilung der Aufgaben - Evakuieren, Alarmieren, Schutz und Betreuung der Kinder, Erste-Hilfe-Massnahmen, Eltern informieren, Geschäftsleitung informieren.
- Sammelpunkt beim Brandfall ist:
Bistro Frosch, Zwillikerhaus, Jonentalstrasse 1, 8910 Affoltern am Albis

4 Datenschutz

4.1 Allgemeines

- Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz.
https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1993/1945_1945_1945/de
- Die Spielgruppen-Leiterinnen verpflichten sich zur Schweigepflicht in Bezug auf das Spielgruppengeschehen, die Kinder und ihre Familien.

4.2 Auskünfte

Die Spielgruppen-Leiterinnen dürfen Auskunft über Spielgruppenkinder gegenüber Dritten nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Eltern, bzw. Sorgeberechtigten erteilen.

4.3 Listen mit persönlichen Angaben, E-Mail-Korrespondenz

- Listen oder Teilen davon mit persönlichen Angaben wie Namen, Adressen, Telefonnummer der Spielgruppenkinder werden sorgfältig und für Dritte unzugänglich aufbewahrt.
- Listen mit persönlichen Daten der Kinder und ihren Familien werden nur mit Zustimmung der aufgelisteten Personen vorgelegt oder verteilt.
- Beim unverschlüsselten teaminternen E-Mail-Austausch werden die persönlichen Daten der Kinder anonymisiert oder verkürzt.

4.4 Beobachtungen / Gesprächsnotizen

Beobachtungen aus dem Spielgruppenalltag werden in dem dafür vorgesehenen Ort aufbewahrt und sind für Unbefugte nicht zugänglich. Die Eltern werden von der Existenz dieser Notizen in Kenntnis gesetzt.

4.5 Fotos und Filmaufnahmen

- Fotos und Filmaufnahmen von Spielgruppenkindern, auf denen die Kinder klar erkennbar sind, dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten verwendet werden.
- Fotos vom Spielgruppenalltag, auch wenn diese den Eltern eines Kindes zugestellt werden, sind Eigentum der Spielwerkstatt. Sie dürfen nur für interne Zwecke, namentlich das Jahresalbum und mit Zustimmung der Eltern benutzt werden.

5 Kinderschutz

Seit dem 01.01.2019 gilt eine erweiterte Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Die Spielgruppen-Leiterinnen kennen die neuen Bestimmungen und setzen diese bei Bedarf um. Wir orientieren uns an dem «Merkblatt Kinderschutz in Spielgruppen» des SSLV, Stand 03/2019. <https://www.sslv.ch/merkblaetter.html>

6 Impressum

- Das Sicherheitskonzept wurde von der Geschäftsleitung, Galina Bruder erstellt. Es wird regelmässig, mindestens alle drei Jahre überprüft.
- Erstellungsdatum des Sicherheitskonzepts der Spielwerkstatt:
31. Januar 2022.